



# Kandidatur zur Gemeinderätin - als Mitglied einer Wählergruppe -



## Ihr Ziel: Gemeinderätin

Sie genießen den kurzen öffentlichen Auftritt, wollen aber sonst eher im Hintergrund bleiben? Dann ist eine Kandidatur im **Gemeinderat** genau das richtige für Sie! Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Sie sind mindestens **18 Jahre** alt,
- haben seit über drei Monaten Ihren **Hauptwohnsitz** in der Stadt, in der Sie kandidieren wollen,
- haben die deutsche **Staatsbürgerschaft**, oder die eines anderen EU-Staates.

Falls Sie mit diesen drei Punkten keine Probleme haben, lassen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung bestätigen, dass Sie für den Gemeinderat wählbar sind. Dann können Sie kandidieren.



## Die Nominierung

Auf zur **Nominierungsversammlung**. Dort wählen die Mitglieder Ihres Ortsvereines oder Ortsverbandes ihre **Ratskandidaten**.

Wenn es soweit ist, fragt die Versammlungsleitung nach **Vorschlägen**. Grundsätzlich gilt: Jeder darf jeden vorschlagen. Oft hat die Leitung der Wählergemeinschaft bereits Vorschläge ausgearbeitet.

Wie groß Ihre Chancen sind, können Sie vorher schon abschätzen.



## Ihre Chancen

Wie Sie später in den Rat einziehen, hängt davon ab, wie gut Sie bei diesen Punkten abschneiden:

- Sie sind beruflich **angesehen**, haben vielleicht sogar schon Erfahrung in der Gemeindeverwaltung,
- sind als **aktives** Mitglied Ihrer Wählergemeinschaft bekannt,
- haben einen **guten Ruf** in der Gemeinde, man kennt Sie.

Kommen Sie bei allen Punkten gut weg, wird man Ihnen den Sieg über die Bewerber der anderen Parteien zutrauen und Sie als eine der Spitzenkandidatinnen wählen. Dann kämpfen Sie später um einen der **direkt** vergebenen Ratsplätze.

Außerdem gibt es noch eine **Reserveliste**. Je nach Wahlergebnis darf Ihre Wählergruppe mit den Kandidaten von dieser Liste einen entsprechenden Anteil von den Ratsplätzen besetzen, die nicht an die direkten Kandidaten vergeben werden.

Wie schätzen Sie Ihre Chancen?



## Direktes Ratsmandat

Das direkte Ratsmandat: Der Versammlungsleiter geht jeden Wahlbezirk der Gemeinde einzeln durch. Die Versammlung stimmt ab, wer im jeweiligen Bezirk direkt kandidieren wird. Die Wahl ist geheim.

Wenn Sie für einen Bezirk gewählt wurden, sind Sie Direktkandidatin Ihrer Wählergemeinschaft für den Rat. Allerdings muss das Ganze noch bestätigt werden - mit dem offiziellen Wahlvorschlag.

Haben Sie keine Direktkandidatur bekommen, gibt es noch:



## Die Reserveliste

Die **Reserveliste** hat nichts mit "zweiter Wahl" zu tun. Ganz im Gegenteil ist die Reserveliste das Mittel, mit dem eine Wählergemeinschaft sicherstellt, dass ihre besten Leute in den Rat einrücken. Für jeden Platz der Liste werden Vorschläge gemacht, und bei jedem Platz wird einzeln abgestimmt. Auf die **vorderen** Plätze werden meistens die Direktkandidaten gewählt, die schon bekannt oder im Amt sind - z.B. Fraktionsvorsitzende.

Je nach **Wahlergebnis** ziehen zusätzlich zu den Direktkandidaten Vertreter von der Liste in den Rat ein – in Reihenfolge der Listenplätze.

Wenn Sie keine Direktkandidatin sind, werden Sie auf einem **mittleren** oder **hinteren** Listenplatz landen.

Wenn Sie einen Listenplatz erobert haben, beginnt jetzt der offizielle Teil Ihrer Kandidatur.



## Der Wahlvorschlag

Direktkandidaten und Reserveliste müssen vom Wahlleiter der Gemeinde geprüft werden. Dazu muss der Leiter der Nominierungsversammlung eidesstattlich versichern, dass alle Wahlgänge **demokratisch** abgelaufen sind sowie Ort, Zeit und die anwesenden Personen auflisten. Sie müssen unterschreiben, dass Sie Ihrer Wahl zustimmen.

Für jeden Wahlvorschlag müssen auch **zwei Vertrauenspersonen** benannt werden.

Alle Wahlvorschläge - mit den vollständigen Namen der Gewählten, Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit und Wohnort - schickt der Leiter der Versammlung bis zum **48. Tag** vor der Wahl zum Wahlleiter der Gemeinde. Ihre Kandidatur ist damit offiziell, wenn der Wahlleiter keine Fehler findet.



## Der Wahlleiter prüft

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



## Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



## Wahlkampf kommunal

Auch zu einem **modernen Kommunalwahlkampf** gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als Kandidatin einer Wählergruppe haben Sie zwar nicht so viel finanzielle Unterstützung wie bei einer Partei, aber viele fleißige Helfer für Infostände - und bestimmt auch ein schönes Logo. Und billige digitale Techniken machen Wahlwerbung sowieso günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung



## Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



## Haben Sie Ihr Mandat?

Ist der Wahlbezirk ausgezählt, wissen Sie auch schon, ob Sie als **Direkt-Kandidatin** gewonnen haben und als Volksvertreterin in den Gemeinderat einziehen.

Richtig lange kann es dauern, wenn Sie auf einem **Listenplatz** für den **Gemeinderat** stehen: denn das zunächst verkündete Ergebnis ist vorläufig.

Und weil Bruchteile von Prozenten den Ausschlag geben können, steht erst mit dem offiziellen Endergebnis fest, wie viele Mandate jede Partei oder Wählergruppe für ihre Listenkandidaten bekommt. Dieses **Endergebnis** wird in der Regel einige Tage nach der Wahl verkündet. Sie haben Ihr Mandat? Erstmal kräftig feiern – und dann auf zur Amtseinführung.



## Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie **fünf** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**